

Informationsblatt Klinikzertifizierung¹
**Zertifizierung als Weiterbildungszentrum
für Psychiatrie und Psychotherapie**

Seit 2004 bietet die DGPPN interessierten Weiterbildungskliniken bzw. -verbänden die Möglichkeit, sich als Weiterbildungszentrum für Psychiatrie und Psychotherapie zertifizieren zu lassen. Das Zertifizierungsverfahren basiert auf den von der europäischen Arztfachgesellschaft UEMS erarbeiteten Kriterien zur Qualitätssicherung und -optimierung für Weiterbildungszentren und ist an die nationalen Anforderungen für die psychiatrisch-psychotherapeutische Weiterbildung angepasst.

Zertifizierungsverfahren: Ablauf

Der Zertifizierung als Weiterbildungszentrum für Psychiatrie und Psychotherapie beinhaltet drei wesentliche Schritte:

1. Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt durch das Einreichen eines von der zu visitierenden Einrichtung vollständig ausgefüllten Fragebogens, in dem umfassende Informationen zu dem internen Weiterbildungscurriculum sowie zu den Klinikstrukturen abgefragt werden. Darüber hinaus sind dem Antrag Kopien der Weiterbildungsprogramme der letzten fünf Jahre und des aktuellen Jahresberichts der Klinik beizufügen. Eine Liste mit den an der Weiterbildung beteiligten Dozenten und Supervisoren sowie das Weiterbildungsbuch müssen ebenfalls vorliegen. Alle Unterlagen sind spätestens drei Wochen vor der geplanten Visitation der Klinik in dreifacher Ausfertigung bei der DGPPN einzureichen.

2. Visitation

Die Visitation findet an zwei aufeinander folgenden Tagen nach einem im Vorfeld festgelegten Zeitplan statt. Das Visitationsteam besteht aus einem Vertreter des Zertifizierungsausschusses der DGPPN, in der Regel ein habilitierter Klinikleiter bzw. Ordinarius, und einem Vertreter der Generation PSY. Den Termin für die Visitation koordiniert die DGPPN in Absprache mit der zu zertifizierenden Einrichtung und der Zertifizierungskommission.

Bei der Visitation werden die Teile der Klinik begutachtet, in denen das Weiterbildungsprogramm durchgeführt wird. Die Visitatoren sprechen mit den zuständigen Ausbildern sowie mit den Weiterbildungsassistenten, dabei werden alle Informationen vertraulich behandelt. Die UEMS empfiehlt darüber hinaus ein Treffen mit einem Vertreter des Krankenhausvorstandes.

Die Visitationskommission bewertet die Einrichtung u. a. nach den national festgelegten Kriterien in der (Muster-)Weiterbildungsordnung bzw. nach den in den modifizierten Weiterbildungsordnungen (WBO) der Landesärztekammern (LÄK) aufgeführten Merkmalen.

3. Urkundenausstellung

Nach der Visitation erstellt die Zertifizierungskommission ein Ergebnisprotokoll, in dem bspw. Hinweise zu einer Optimierung der Weiterbildung enthalten sind. Die zu zertifizierende Einrichtung hat die Möglichkeit, sich zu diesem Visitationsbericht zu äußern und formale Fehler zu korrigieren. Sobald die Zertifizierungskommission ihre Empfehlung für die Vergabe des Zertifikates ausgesprochen hat, wird der

¹ Stand: 27.04.2023.

Visitationsbericht dem DGPPN-Zertifizierungsgremium zur Freigabe vorgelegt. Nach Freigabe durch den/die Kommissionsvorsitzenden/Kommissionsvorsitzende wird die Zertifizierung formal abgewickelt. Die Urkundenausstellung wird zeitnah von der Gesellschaft vorgenommen.

Zertifizierungsverfahren: Formalien

Wer kann das DGPPN Zertifikat für Weiterbildungszentren beantragen?

Jede Einrichtung, die die kompletten Inhalte der WBO der Bundesärztekammer (BÄK) bzw. der modifizierten WBO der LÄK abdeckt, kann sich als Weiterbildungszentrum für Psychiatrie und Psychotherapie von der DGPPN zertifizieren lassen.

Wie lange ist das Zertifikat gültig?

Das Zertifikat gilt sieben Jahre.² Nach Ablauf dieser Zeit besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Rezertifizierung zu stellen.

Kosten der Zertifizierung?

Die zu visitierende Einrichtung zahlt bei der Erstzertifizierung an die DGPPN eine Bearbeitungsgebühr i. H. v. € 1000,- sowie eine Pauschale pro Kommissionsmitglied i. H. v. € 700,-. Die Reise- und Übernachtungskosten für die Visitatoren werden ebenfalls von der zu zertifizierenden Einrichtung übernommen.

Rezertifizierung

Bei der Rezertifizierung wird auf den ersten Visitationsbericht Bezug genommen. Es wird überprüft, inwieweit Schwächen behoben bzw. ausgeglichen wurden.

Die Kosten für die Rezertifizierung betragen € 1200,-: € 400,- Bearbeitungsgebühr und eine Aufwandsentschädigung pro Kommissionsmitglied i. H. v. € 400,-. Bei Wechsel in der Klinikleitung seit der Erstzertifizierung kann eine erneute Visitation bei der zweiten Rezertifizierung anberaumt werden. In diesem Fall fallen die regulären Zertifizierungskosten an: d. h. € 2400,- für das Verfahren zzgl. Reise- und Übernachtungskosten für die Gutachter.

Nach der Zertifizierung

Die zertifizierte Einrichtung wird auf der Website der DGPPN als zertifiziertes Weiterbildungszentrum geführt. Auf Wunsch wird ein digitales Zertifikat für die Website der Klinik zur Verfügung gestellt. Die Klinikleitung der zertifizierten Einrichtung wird in den Visitatoren-Pool der DGPPN aufgenommen und verpflichtet sich, mindestens einmal ein Visitationsteam im Auftrag der DGPPN zu leiten.

² Vorstandsbeschluss vom 27.03.2023.